

# Tierschutzgerechte Jagd - ein Widerspruch?

M. JANOVSKY

## Einleitung

„Jäger sind Lustmörder!“ Solche und ähnliche Sprüche greifen tief in die Kiste der Emotionen und verstellen oft einen etwas sachlicheren Blick auf die Thematik Tierschutz und Jagd. Für eine weniger emotionale Betrachtung ist zunächst die Abgrenzung einiger Begriffe hilfreich.

Während beim Natur- und Artenschutz die Erhaltung von Tierarten bzw. einer möglichst großen Biodiversität im Vordergrund stehen, hat es sich der Tierschutz zur Aufgabe gemacht, Tiere vor Schmerzen, Leiden und Schäden zu bewahren und Leben und Wohlbefinden von einzelnen Tierindividuen zu schützen. Während der Mensch Naturschutz im Grunde um seiner selbst willen betreibt, nämlich um „die Natur“ für sich und seine Nachkommen zu erhalten, steht beim Tierschutz das zu schützende Tier im Vordergrund.

Während sich am Beginn der Entstehung von Tierschutzvereinen und der modernen Tierschutzgesetzgebung nur ein verhältnismäßig kleiner Teil der Bevölkerung mit dem Ziel des Schutzes von Tieren um ihrer selbst willen identifiziert hat, finden die Anliegen des Tierschutzes heute in weiten Teilen unserer Gesellschaft Resonanz und dementsprechend kann sich auch die Jagd dieser Thematik nicht entziehen. So ist anzunehmen, dass die gesellschaftliche Akzeptanz der Jagd - unter Berücksichtigung eines in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegenen Tierschutzbewusstseins - nicht unwesentlich mit der Vereinbarkeit der Jagdausübung mit Grundsätzen des Tierschutzes in Zusammenhang gebracht werden kann. Wie sehr sich eine breite Öffentlichkeit mit dem Schutz des Lebens eines einzelnen Tieres befassen kann, hat unter anderem das Beispiel des Braunbären JJ1 alias Bruno im Frühling 2006 demonstriert. Das Attribut einer umfassend verstandenen Nachhaltigkeit kann die Jagd jedenfalls nur dann für sich in Anspruch nehmen, wenn nicht

nur Wildbestände, sondern auch die Akzeptanz in der Gesellschaft erhalten bleiben.

Dem individuellen Lebensschutz eines jeden Tieres kann die Jagd grundsätzlich nicht entsprechen. Ob der häufig angeführte Vorwurf, dass die Ausübung von Jagd zwangsläufig nicht nur mit dem Tod (im Regelfall), sondern auch mit dem Leid von leidensfähigen Mitgeschöpfen verbunden ist, hängt im Wesentlichen von der Fachkenntnis und Professionalität der jagenden Personen ab.

Von welchen Blickwinkeln aus Tierschutz und Jagd betrachtet werden können und inwieweit eine weidgerechte Jagdausübung die Leidensfähigkeit und damit den individuellen Schutz des Wohlbefindens der jagdbaren Tiere berücksichtigen kann und muss, soll im folgenden Beitrag kurz behandelt werden.

## Aus der Sicht des erbeuteten Tieres

Im Sinne von Tierschutz als Schutz von Einzelindividuen steht an erster Stelle der Versuch, sich in das erbeutete Einzeltier zu versetzen. Aus dem Blickwinkel des direkt betroffenen erjagten Tieres ist anzunehmen, dass die „technischen Faktoren“ des Jagd- bzw. Erlegungsvorganges (Schusslage, Munition, Beunruhigung vor dem Schuss) als entscheidende Faktoren anzusehen sind. Dem erlegten Tier wird es egal sein, ob das Wildbret genutzt wird, ob es einer Wildreduktion für den Erhalt eines Schutzwaldes zum Opfer fällt oder nur wegen einer Trophäe getötet wird, solange es schnell und ohne vorhergegangenes Leiden erfolgt. An dieser Stelle hervorzuheben ist, dass die „Wertigkeit des Lebens“ und die Leidensfähigkeit der verschiedenen jagdbaren Wildarten gleichzusetzen ist und demzufolge der Schuss auf einen Feldhasen oder Fuchs mit der gleichen Sorgfalt und Umsicht durchzuführen ist, wie der auf einen kapitalen Hirsch

oder Steinbock. Ausbildung und Verantwortungsbewusstsein des Erlegers, Qualifikation und Verfügbarkeit eines entsprechenden Teams für eine allfällig notwendige Nachsuche stellen entscheidende Faktoren dar.

Zum Teil sind Grundsätze der Weidgerechtigkeit aus der Sicht des Tierschutzes als hinderlich anzusehen und abzulehnen, so z.B. die Ablehnung des Schrotschusses auf den sitzenden Hasen oder den laufenden Fasan. Dementsprechend sind alle Jagdarten, bei denen die Tiere mit einer grundsätzlich höheren Wahrscheinlichkeit nicht sofort und sicher getötet werden (z.B. Schrotschuss auf größere Distanz) bzw. vor der Tötung oder dem Fang erheblichen Belastungen ausgesetzt sind (z.B. Hetzen, Festhalten in Fallen o.ä.), aus der Sicht des einzelnen betroffenen Tieres als höchst problematisch einzustufen.

Eine sehr wichtige und heikle Frage ist in diesem Zusammenhang, wie oft es in der Praxis der Jagdausübung tatsächlich aufgrund von nicht unmittelbar tödlichen Schüssen zu Verletzungen und damit zu erheblichen Leiden, Schäden und schwerer Angst von Wild kommt bzw. wie es um die Schießfertigkeit des „Durchschnittsjägers“ und die Sorgfalt bei der Entscheidung, ob unter den gegebenen Bedingungen (Lichtverhältnisse, Entfernung, ...) ein guter (= unmittelbar tödender) Schuss abgegeben werden kann, bestellt ist. Dass die Wichtigkeit gut ausgebildeter Hunde und Teams zur Nachsuche häufig auch von Jagdfunktionären hervorgehoben wird, legt die Vermutung nahe, dass die Wahrscheinlichkeit eines nicht unmittelbar tödlichen Schusses durchaus konkret ist.

## Mit Blick auf die Wildtierlebensgemeinschaft

Nicht nur das unmittelbar erbeutete Tier selbst ist durch die Jagd betroffen sondern die gesamte Wildtierlebensgemeinschaft, aus der das einzelne Stück

**Autor:** Dr. Martin JANOVSKY, Tierschutzombudsman, Amt der Tiroler Landesregierung, Wilhelm-Greil-Straße 25, A-6020 INNSBRUCK, [tierschutz@tirol.gv.at](mailto:tierschutz@tirol.gv.at)

Wild entnommen wird. So wird im Regelfall auch ein Wildtierbestand bejagt und nicht ein Einzeltier. Die Belastungen für Wildtierbestände, die durch hohen Jagddruck bzw. Störungen im Rahmen der Jagdausübung entstehen können, sind sicher ein Faktor, der nicht außer Acht gelassen werden darf. Die Vertrautheit, mit der Wildtiere in Gebieten, in denen die Jagd nicht ausgeübt wird, auftreten (Nationalparkeffekt) und wie viele Wildarten durch Jagddruck von tagaktiven zu nachtaktiven Tieren geworden sind, spricht diesbezüglich eine deutliche Sprache. Gefordert ist hier ein Jagdmanagement, das den aktuellen Erfahrungen und wissenschaftlichen Erkenntnissen im Hinblick auf Jagddruck-Minderung Rechnung trägt.

Unter bestimmten Rahmenbedingungen wäre aus der Sicht des Schutzes der Tierindividuen der Wildtierlebensgemeinschaft abzuwägen, ob z.B. ein gewisses Mehr an Stress für das bejagte Einzeltier bewusst in Kauf genommen wird, wenn sich dies für zahlreiche Tiere des verbleibenden Wildbestandes vorteilhaft auswirkt, z.B. durch eine erhebliche Stress-Entlastung (z.B. Reduktion des Jagddrucks durch fachgerechte Anwendung bestimmter Arten der Fallenjagd).

### **Aus der Sicht diverser engagierter Tierschutzorganisationen**

Dass für Tierschutz- und vor allem Tierrechtsorganisationen, deren Mitglieder den Verzehr von Fleisch und tierischen Produkten aus Tierschutzgründen generell ablehnen, auch eine grundsätzliche Ablehnung der Jagd in allen ihren Erscheinungsformen verbunden ist, ist nicht weiter überraschend. Dementsprechend existieren auch allein im deutschsprachigen Raum zahlreiche Initiativen zur Abschaffung der Jagd. Sehr häufig werden jedoch einzelne Jagdarten oder mehr oder weniger fragwürdige Jagdpraktiken bzw. -ereignisse als Argumente gegen die Jagd generell angeführt. Dass Diskussionen über Tierschutz und Jagd häufig emotional geführt werden („Jäger sind Lustmörder“), erschwert eine Annäherung zusätzlich. Unverständnis gegenüber der Jagd als Sport bzw. Hobby und diversen Jagdpraktiken sind ein weiterer Hinderungsgrund.

### **Aus der Sicht des Tierschutzgesetzes**

Obwohl die Ausübung der Jagd explizit vom Wirkungsbereich des österreichischen Tierschutzgesetzes ausgenommen ist, ist die Betrachtung aus dem Blickwinkel des Tierschutzgesetzes die wohl relevanteste, vor allem im Hinblick auf die gesellschaftliche Akzeptanz von Jagd und Jägern. Das österreichische Tierschutzgesetz wurde Ende 2004 von allen (!) vier im Parlament befindlichen Parteien gemeinsam beschlossen und kann somit als aktueller gesellschaftlicher Konsens in Punkto Tierschutz gesehen werden.

Das Tierschutzgesetz fordert neben einem möglichst raschen und schmerzlosen Vorgehen beim Töten eines Tieres (hier sind die Aspekte aus der Sicht des betroffenen Tieres anzuführen) das Vorliegen eines **vernünftigen Grundes**. Die Auslegung, was von unserer Gesellschaft als vernünftiger Grund anzusehen ist, ist einem ständigen Wandel unterworfen. Dass die Gewinnung eines Lebensmittels ein legitimer Grund ist, um ein Tier zu töten, steht aus der derzeitigen Sicht des Tierschutzgesetzes außer Zweifel, ebenso, wenn dadurch für die Allgemeinheit wichtige Strukturen (z.B. Schutzwald) geschützt werden. Rein wirtschaftliche Aspekte werden zunehmend nicht mehr als vernünftiger Grund angesehen. Der Gewinn einer Trophäe allein, das Jagdlerlebnis, die Bekämpfung von Jagdkonkurrenz (z.B. Füchse, Marder) können tendenziell ebenfalls nicht mehr als vernünftiger Grund für das Töten eines Tieres angesehen werden.

### **Fleischjagd kontra Trophäenjagd**

Die Fleischjagd, die oft auch als die Wurzel des Weidwerks bezeichnet wird, steht, sofern sie von einem verantwortungsbewussten Jäger unter Berücksichtigung der Leidensfähigkeit des gejagten Tieres ausgeführt wird, grundsätzlich nicht zur Diskussion. Sofern die Tötung eines Tieres zur Lebensmittelgewinnung akzeptiert wird, kann die Fleischjagd durchaus auch als Partner des Tierschutzes bezeichnet werden. So müssen frei lebende Wildtiere im Gegensatz zu den meisten gehaltenen Heim- oder Nutztieren keine Einschränkungen des

Platzbedarfes oder des Auslebens von angeborenen Verhaltensweisen erdulden. Es kann bei schmerzloser Erlegung von einem art- und tierschutzgerecht entstandenen Fleisch gesprochen werden.

In der Diskussion zwischen Tierschutz und Jagd geht es unter anderem um die Glaubwürdigkeit, dass der (vernünftige) Grund für die Erlegung von einem Stück Wild die Gewinnung eines Lebensmittels ist. So mag durchaus das Wildbret eines von einem Jagdtouristen in Afrika, Russland, Alaska oder Osteuropa erlegten Stückes verwertet werden. Dass allerdings die Gewinnung eines Lebensmittels die Hauptmotivation für die Bezahlung des Abschusspreises durch den Erleger war (der mit dem Abschuss ja in der Regel gar nicht selbst das Wildbret erhält), ist unglaublich. Der für Nichtjäger schwer nachvollziehbare Kult um Trophäengewichte, CIC-Punkte usw. trägt ebenfalls nicht zur Erhöhung der Glaubwürdigkeit solcher Jäger bei, dass Grund für die Ausübung ihrer Jagd in erster Linie das Beschaffen eines hochwertigen Lebensmittels sei. Die Jagd auf Wild, das im Regelfall weder gegessen wird noch einen Schaden anrichtet oder in übermäßig großer Zahl vorkommt (z.B. Auerwild) wird von im Tierschutz engagierten Personen ebenfalls kritisch beurteilt.

Dem Abschuss von dafür in großer Zahl aufgezogenen und ausgesetzten Tieren (z.B. Fasane) und einer „Jagd“ auf in einem Gatter gehaltene Tiere wird ebenso von einem zunehmenden Teil der Bevölkerung der „vernünftige Grund“ als Rechtfertigung für das Töten eines Tieres abgesprochen. In Gattern gezüchtete hochkapitale Trophäenträger, die schließlich handzahn für den Abschuss in die freie Wildbahn entlassen werden, fallen ebenfalls in diese Kategorie. Wie im Artikel „Die große Illusion“ (Die Presse, 10.11.2007) angemerkt wird, „rangieren Trophäenjäger auf unserer Ethikskala ziemlich weit unten“.

### **Freizeitjagd kontra behördliche Regulation**

Der Schweizer Kanton Genf, in dem die Jagd im Sinne einer Freizeitjagd vor 30 Jahren per Volksentscheid abgeschafft wurde, wird von Tierschutzkreisen immer wieder als erfolgreiches Beispiel

und anstrebenswerter Zustand angeführt. Dabei geht es nicht nur darum, dass in dem Stadtkanton, in dem die Jagd naturgemäß ohnehin keine allzu große Rolle gespielt hat, dadurch weniger Wildtiere erlegt werden, sondern auch darum, dass durch die Abschaffung der „Volksjagd“ die trotzdem offensichtlich als notwendig eingestuften Abschüsse eben nicht von Privatpersonen, sondern von Behördenpersonal durchgeführt werden. Ob die Freizeitjagd auf „Töten als Hobby“ reduziert werden darf und ob sich für die betroffenen Tiere etwas verbessert, wenn sie statt von einem Hobbyjäger von einem professionellen Wildhüter erlegt werden, sei dahingestellt (siehe dazu auch VÖLK 1997). Dass die viel zitierte „Freude am Beutemachen“, die in der Regel die Tötung des Beutetieres inkludiert, von vielen Mitgliedern unserer Gesellschaft nicht nachempfunden werden kann, muss jedenfalls respektiert werden. Daraus kann eine ganz besondere Verantwortung des Hobbyjägers abgeleitet werden, die Jagd tierschutzgerecht auszuüben und das eigene Tun kritisch zu hinterfragen. Ein genereller Unterschied zwischen Freizeitjagd und behördlicher Regulation oder eine grundsätzliche Ablehnung der Freizeitjagd kann dadurch vermutlich aber nicht abgeleitet werden.

## Fallenjagd, Baujagd und Hetzjagd

Hetzjagden, bei denen eine Hundemeute selbständig das Wild jagt, ohne dass der Jäger Einfluss auf den Jagdverlauf nehmen kann, sind aus der Sicht des Tierschutzes abzulehnen und auch weitgehend verboten.

Ein Tierkampf allerdings unter der Erde findet häufig auch bei der Baujagd statt. Die Möglichkeiten des Jägers einzugreifen, sind ebenfalls begrenzt. Die teilweise erheblichen Verletzungen, die sich Hund und Dachs oder Fuchs beibringen, sind für Tierschützer mehr als Grund genug, dieser Jagdart kritisch gegenüber zu stehen bzw. sie als besonders grausam abzulehnen.

Die Problematik des Automatismus, der bei der Fallenjagd ohne Einflussnahme des Jägers ausgelöst wird, stellt ebenfalls ein tierschutzrelevantes Problem dar, unabhängig davon, um was für eine Falle es sich handelt. Die Problematik einzelner

Fallentypen, die in der Regel nicht verfolgbare missbräuchliche Verwendung (nicht erlaubter) Fallen und zahlreiche Fälle, bei denen Haustiere verstümmelt oder getötet wurden, machen das Thema Fallenfang zu einem klassischen schwer lösbaren Problemfeld zwischen Jagd und Tierschutz.

Die Liste mit Konfliktfeldern zum Thema Tierschutz und Jagd ließe sich noch weiter fortsetzen und jedes Thema müsste für sich ausführlicher behandelt werden. Fast immer ist der entscheidende Faktor in der Frage, ob es sich um ein mehr oder weniger relevantes Tierschutzproblem handelt, die Umsicht und das Verantwortungsbewusstsein der jagenden Person.

Der Umstand, dass die Ausübung der Jagd vom Wirkungsbereich des Tierschutzgesetzes ausgenommen ist, ist schwer logisch zu begründen. Das Privileg der Jagd, dass weiterhin Jagdmethoden erlaubt sind, die keinesfalls die Anforderungen an die humane Tötung eines Haus- oder Nutztieres entsprechend der aktuellen Tierschutzgesetzgebung erfüllen kann, macht die Diskussion zwischen Tierschutz und Jagd nicht einfacher. Was aber von Protagonisten der Abschaffung der Jagd nicht übersehen werden darf, ist die Frage nach den Alternativen zur Jagd.

## Tierschutzgerechte Jagd - ein Widerspruch?

Bei allen erwähnten und nicht erwähnten Konfliktfeldern zwischen Jagd und Tierschutz dürfen die absolut tierschutzrelevanten Problembereiche des Lebens in freier Wildbahn nicht übersehen werden. Die Art und Weise, wie „die Natur“ Wildtierpopulationen „reguliert“, muss aus der Sicht des Tierschutzes jedenfalls als höchst problematisch angesehen werden. So produzieren alle jagdbaren Wildtiere grundsätzlich mehr Nachkommen als allein zur Erhaltung einer Population notwendig sind. Als Mechanismen, wodurch es zu keinem übermäßigen Anwachsen von Populationen kommt, sind Äsungsmangel, sozialer Stress, Krankheiten etc. anzuführen. Allein das Tierleid, das im Zuge eines Seuchenzuges von Fuchs- oder Gamsräude verursacht wird, bei dem die betroffenen Tiere

nach langem Leiden qualvoll verenden, muss jedem für Tierschutz sensiblen Menschen kalte Schauer einjagen. Die Anzahl von Jungtieren, die jedes Jahr verhungern oder von Parasiten langsam bei lebendigem Leib aufgefressen werden, ist nicht bezifferbar. Auch die registrierten Zahlen von Verkehrsfallwild sind nicht unbedeutend und im Regelfall mit erheblichem Tierleid verbunden. Ohne schnell verfügbare und gut ausgebildete Nachsucheteams wäre es wohl im Regelfall auch nicht möglich im Straßenverkehr verletztes Wild zu finden und tierschutzgerecht von den Leiden zu erlösen.

Ohne die Nutzung von natürlich nachwachsenden Populationen jagdbarer Wildtiere würde das entstehende Tierleid nicht verringert, sondern objektiv gesehen voraussichtlich erhöht werden, da die jeweilige Lebensraumtragfähigkeit nicht unbegrenzt nach oben gesteigert werden kann, Verkehrsfallwildzahlen tendenziell zunehmen würden und die Krankheitsanfälligkeit mit steigender Populationsdichte ebenfalls ansteigt. Dass eine jagdliche Regulation von Wildtierbeständen zu deren Gesunderhaltung beitragen kann und damit auch einen Tierschutzbeitrag leisten kann, wird nicht angezweifelt.

Nicht übersehen werden dürfen ebenfalls weitere im Sinne des Tierschutzes positive Auswirkungen der Jagd, wie z.B. die Pflege und Verbesserung von Wildtierlebensräumen. Obwohl das auch in punkto Tierschutz sehr komplexe Thema der Wildtierfütterung hier nicht näher behandelt werden kann, so ist doch jedenfalls grundsätzlich die Versorgung von Wild in Notzeiten als positiver Tierschutzaspekt anzuführen. Ohne Jäger gäbe es in Österreich z.B. auch keinen Alpensteinbock mehr. Dass der Jagdschutz ebenfalls unter den Begriff des Tierschutzes fällt, wird z.B. auch von der Stiftung für das Tier im Recht ([www.tierschutz.org](http://www.tierschutz.org)) bestätigt.

Im Verlauf der letzten Jahre hat bereits eine grundsätzliche Annäherung zwischen Naturschutz und Jagd stattgefunden. Ob auch eine vergleichbare Annäherung von Tierschutz und Jagd in Aussicht ist, wird sich zeigen.

Ein wesentliches Argument von diversen Tierschutzorganisationen gegen die



Jagd ist, dass diese als einfach nicht notwendig beurteilt und als barbarischer Anachronismus empfunden wird. Bisher hat sich der Großteil unserer Gesellschaft nicht dieser Meinung angeschlossen.

Die Grundsatzfrage nach der Notwendigkeit der Jagd, d.h. ob und wenn ja in welcher Form und auf welche Tierarten unsere Gesellschaft die Jagd als notwendig erachtet, wird hier nicht näher analysiert. Es ist aber jedenfalls davon auszugehen, dass sich die Jagd einer zunehmend differenzierten Diskussion stellen wird müssen, in der jagdliche und hegerische Praktiken einer sehr kritischen Beurteilung unterzogen werden. Gesetzliche Regelungen spiegeln einen gesellschaftlichen Kompromiss wieder, der sich laufend weiterentwickelt. Dementsprechend spiegeln unsere derzeitigen Jagdgesetze das wider, was an Jagd und Hege mehrheitlich (noch) **akzeptiert** wird. Im Kanton Genf wird das von kantonalen Wildhütern an Wildtierregulierung durchgeführt, was von der dortigen Gesellschaft derzeit als **notwendig** erachtet wird.

Ob die Jagd tierschutzgerecht ausgeübt wird oder nicht, hängt, wie bereits mehrfach erwähnt, im Wesentlichen von den handelnden Personen ab.

So lange aber der Konsum von Fleisch als Nahrungsmittel vom Großteil unserer Gesellschaft als legitim vertreten wird, müsste zumindest eine nachhaltige und tierschutzgerecht ausgeübte Jagd als gesellschaftlich kompromissfähig bezeichnet werden - in der oben aufgezeigten Breite zwischen Notwendigkeit und Akzeptanz.

### Literatur bzw. Internet-adressen zum Thema Tierschutz und Jagd:

SAMBRAUS, H.H. und A. STEIGER (Hrsg.), 1997: Das Buch vom Tierschutz. Enke Verlag, Stuttgart.

VÖLK, F., 1991: Chancengleichheit für das Wild? Über hegerische Selbstbeschränkung und jägerische Unbekümmertheit. Der Anblick, Heft 11: 482-489.

VÖLK, F., 1997: Hobbyjagd - Meinungen und Missverständnisse. In: Hödl, G., Pucker, H. (Hrsg.): „alles jagd... eine kulturgeschichte“. Katalogbuch zur Kärntner Landesausstellung in Ferlach (ISBN 3-9500400-3-X). Land Kärnten, Kulturabteilung. 43-48.

TIERÄRZTLICHE VEREINIGUNG FÜR TIERSCHUTZ e.V., Arbeitskreis 6: Wildtiere und Jagd: <http://www.tierschutz-tvt.de/ak6.html>

TIERSCHUTZ UND JAGD: Positionspapier des Schweizer Tierschutz STS (2000): <http://www.tierschutz.com/themen/info/jagd.pdf>

INITIATIVE ZUR ABSCHAFFUNG DER JAGD ÖSTERREICH: <http://www.abschaffung-der-jagd.at/>

INITIATIVE ZUR ABSCHAFFUNG DER JAGD DEUTSCHLAND: <http://www.abschaffung-der-jagd.de/>

AKTIONSBÜNDNIS GEGEN JAGD: <http://www.geocities.com/RainForest/2078/>

DER LUSTTÖTER: <http://www.brennglas.com/lusttoeter/index.html>

JAGDNEWS: <http://jagdnews.notrix.de/>

JAGD? NEIN DANKE: <http://www.ijh.de/>

WAS JÄGER VERSCHWEIGEN: <http://www.wasjaegerverschweigen.de/einfuehrung.html>

JAGD - DER LEGALE LUSTMORD: <http://www.humanistische-aktion.homepage.t-online.de/tiere.htm#jag>

VEREIN GEGEN TIERFABRIKEN: <http://www.vgt.at/projekte/jagd/index.php>

ABSCHAFFUNG DER JAGD: <http://www.anti-jagd-demo.de/index.html>

FREIHEIT FÜR TIERE: <http://freiheit-fuer-tiere.de/206/tierschuetzerfordernrunderjagd/index.html>; <http://freiheit-fuer-tiere.de/105/verbotderhobbyjagd/index.html>

TIERSCHUTZ GRENZENLOS e. V. : <http://www.tierschutz-grenzenlos.de/jagd.html>

TIERRECHTE-TV, Die Jagd und das Waffenrecht: <http://www.tierrechte-tv.de/Themen/Jagd/jagd.html>

TIERRECHTE-TV, Bundesjagdgesetz und Tierschutz: <http://www.tierrechte-tv.de/Aktuelles/Aktuelles-6/aktuelles-6.html>

BAUJAGD IST TIERQUÄLEREI (Schweizer Tierschutz): <http://www.tierschutz.com/news/100207.htm>